

Vorlage an den TECHNISCHEN Ausschuss

TOP 1

zur Sitzung am: 17.11.2020

geplant ist: Errichtung einer Werbeanlage
 auf dem Flurst. Nr.: 106
 der Gemarkung: Bleibach

im Geltungsbereich des § 34 BauGB – unbeplanter Innenbereich

Prüfung des Bauantrages

Allgemeines	ja	nein
Ablauf Angreneranhörung		X
Einwände von Angrenzern		X
Baulast		X
Bebauungsplan (§ 30 BauGB)		X
Innenbereich (§ 34 BauGB)	X	
Außenbereich (§ 35 BauGB)		X
Erschließung gesichert	X	
Abwasseranschluss	X	
Wasseranschluss	X	
Altlastenverdachtsfläche		X
§ 29 Abs. 3 NatschG		X
HQ 100		X

Festsetzungen des Bebauungsplans

wurden eingehalten	ja	nein	zulässig	tatsächlich
Baulinie/Baugrenze				
Grenzabstand				
Geschossflächenzahl				
Grundflächenzahl				
Sockelhöhe				
Traufhöhe				
Firshöhe				
Kniestock				
Dachneigung				
Dachaufbauten				
Garagen-Standort				
Garagen-Dachform				

PROJEKT:

Eingereicht wurde ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Errichtung einer Werbeanlage als LED-Monitor mit Stahlgehäuse auf einem Stahlbetonsockel.

Bei der Werbeanlage handelt es sich um einen Monitor in Form einer Stele mit 74,5-Zoll. Diese Stele wird mit der gesamten Konstruktion im Außenbereich des Tankstellen-Shops errichtet. Die Unterkonstruktion besteht aus 2 fußeingespannten Stahl-Hohlprofilstützen, an denen ein 74,5-Zoll-Bildschirm befestigt wird. Die Gründung erfolgt auf einem Betonfertigteile-Fundament, welches auf den vorhandenen befestigten Untergrund aufgestellt wird und nicht im Boden eingebunden ist.

Der Monitor hat eine Helligkeit von bis zu 3.500 cd/qm*. Der Monitor kann 16,7 Millionen Farben darstellen und in diesem Spektrum werden verschiedene Werbebotschaften dargestellt bzw. abgespielt. Es werden allerdings keine Filme oder Videos abgespielt. Lediglich Werbebotschaften werden „teilanimiert“, d.h. dampfender Kaffee, ein Schriftzug der pulsiert oder ein Banner, der durchs Bild läuft, alle 10 Sekunden. Die Darstellung dieser Werbebotschaften erfolgt nur während der Öffnungszeiten der Tankstelle.

Die Höhe der Werbestele beträgt 2,063 m, die Breite 1,7 m und die Tiefe 0,324 m.

Die Verwaltung empfiehlt dem Technischen Ausschuss dem Bauvorhaben das Gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Gründe, die dieser Erteilung entgegenstehen sieht die Verwaltung nicht.

* cd/m^2 = die Leuchtdichte; Candela gibt die Lichtstärke auf einen Punkt an, Candela/ m^2 gibt an, wie viel Licht von einem fiktiven 1-Quadratmeter großen fächigem Leuchtmittel abgegeben wird. Somit ist Candela/ m^2 eine Licht-Sender-Einheit.